

Mittwoch 24. Oktober 1928

Morgen-Ausgabe

Mitteilungspreis für die Abgeordneten der Reichstageskammer 10 Pf. für Familienangehörige 4 Pf. (Mehrfachzahlungen sind nicht zulässig). — Preis für den Einzelabnehmer 10 Pf. — Geschäftsstelle: Berlin, Bernauer Straße 40. — Fernsprecher: 2701. — Nach 18 Uhr: Redaktion 226 040. Berlin, Bernauer Straße 40. — Fernsprecher: Amt 2411/12.

Die heutige Ausgabe enthält eine ausführliche Besprechung der Reichstagsarbeiten, die in der vorgeschriebenen Kabinetszeitung einmündig beschlossen worden sind. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Mittwoch
24. Oktober 1928

Mitteilungspreis für die Abgeordneten der Reichstageskammer 10 Pf. für Familienangehörige 4 Pf. (Mehrfachzahlungen sind nicht zulässig). — Preis für den Einzelabnehmer 10 Pf. — Geschäftsstelle: Berlin, Bernauer Straße 40. — Fernsprecher: 2701. — Nach 18 Uhr: Redaktion 226 040. Berlin, Bernauer Straße 40. — Fernsprecher: Amt 2411/12.

Politische Rundfunkzensur

Der tragikomische Fall des „Vorwärts“-Redakteurs Schirmer, der durch einen kommunikativen Trick davon abging, seine Stimme über die Reichsregierung im Rundfunk vom Stempel zu lassen, hat die Frage der politischen Rundfunkzensur wieder einmal zur öffentlichen Erörterung gestellt. Die Kommunisten begründeten die Beschränkung damit, daß sie fürchten, daß die Zensur daran hindern würde, über politische Auffassungen im Rundfunk zur Mitteilung zu bringen. Man ist die Zensur an sich eine mitleidige Angelegenheit, und diejenigen, die sie ausüben, sind überall und in allen Zeiten bedürftig worden. Es ist auch schon mit rechtlichen Eingriffen aufgeworfen worden, weshalb gerade die Sozialdemokraten, die an sich Gegner jeder Zensur sind, sie im Rundfunk ausgerechnet so heftig verlangen. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß nach der rechtlichen Lage der Rundfunk ein Publikationsorgan ist, das das Recht der Meinungsäußerung nicht den Gesetzen des freien Meinungsverkehrs unterliegt, sondern in der Monopolverwaltung des Reiches in. Selbstverständlich muß man sofort die ergänzende Frage stellen, ob diese Monopolverwaltung dazu auswirken hat, daß gewisse Meinungen als politische Vorträge — denn nur um das Wortgebrauch handelt es sich — ihrer freien Mitteilung entzogen werden, damit nur ja niemand Anstoß nimmt. Die Lebensbedingungen der Zeit, die die Zensur in der politischen Rundfunkverwaltung ist zwei und die Reichsregierung einen Vertreter entsenden, haben offenbar ihre Würde weit übersteigert, daß sie die freie Wort freiheit möglichst unterdrücken, um Befürchtungen aus dem Wege zu räumen.

Sogar der preussische Ministerpräsident Braun hat die Auffassung gewonnen, daß es auf diesem Wege nicht mehr weitergeht, wenn nicht der Rundfunk in seinen politischen Vorträgen zu einer ungehörigen Laune in Angelegenheiten werden soll. Er führt in einem an die preussischen Vertreter in den politischen Überwachungsqualitäten der Sendegesellschaften gerichteten Schreiben aus, er habe in einzelnen Fällen festgestellt, daß bei der Überwachung in der Zeit über das gebotene Maß hinausgegangen werden sei. Wie der „Antifaschistische Vorkämpfer“ mitteilt, hat diese Tatsache den Ministerpräsidenten veranlaßt, in dem erwähnten Schreiben die Bitte auszusprechen, die Überwachung, soweit es nicht schon bisher geschehen sein sollte, möglichst weitestgehend zu handhaben. Die Rundfunkhörer, so führt der Ministerpräsident aus, müßten allmählich mehr als bisher daran gewöhnt werden, auch von der ihrigen abweichende und ihnen nicht zugewandene politische Auffassungen zu hören, wenn diese Meinungen sachlich vorgebracht werden.

Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, daß an der vielen Parteien Unzufriedenheit der Überwachungsqualitäten das Publikum zu einem guten Teil selbst schuld ist. Denn es ist kein Geheimnis, daß jede ausgesprochene Meinungsäußerung, die sich in einer bestimmten abgegrenzten politischen Richtung bewegt, sofort den entsprechenden zehnjährigen Rundfunkhörer findet, die nicht zwischen dem Rundfunk selbst und den gerade bestehenden Redaktionen zu unterscheiden vermögen. Selbstverständlich besteht in unserer heutigen Parteienwelt immer die Gefahr, daß die gerade herrschende Richtung ihre Macht zu einer politischen Propaganda missbraucht, für die insofern keine Vermeidung besteht, als der Rundfunk wegen seiner Unerschöpflichkeit die Interessen sämtlicher Rundfunkhörer wehrlos ausreißt. Die Forderung der Parität, die aus diesem Grunde erhoben werden muß, ist wirklich nicht leicht zu erfüllen, da es selbstverständlich immer Angehörige bestimmter politischer Gruppen gibt, die dem Zentimetermaß messen und die Sendegesellschaften mit ihren Beschwerden befehlen. Man sollte in der Öffentlichkeit nicht vergessen, daß gerade die Monopolstellung des Rundfunkbetriebs dieser Redaktionsvermittlungsmittel, besonders in Ansehen und Pflichten auferlegt, die grundsätzlichen sind von denen der Zeitungen, die sich an ein bestimmtes Publikum wenden und die niemand lesen braucht, denn die jeweilige Richtung einer Zeitung nicht paßt. Trotzdem aber muß unter allen Umständen vermeiden werden, daß die angelegte Überwachungsstelle des Rundfunk in eine bewegende und feindliche Zensur zum Leidwesen der Hörer und in eine gähnende Lücke der Hörer ausartet.

Kein Abschluß der deutsch-polnischen Rechtsverhandlungen

Entgegen der von einem Berliner Morgenblatt verbreiteten Meldung, wonach die Rechtsverhandlungen mit Polen so gut wie abgeschlossen seien, so daß sie nur noch der Ratifizierung bedürftig sind, wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß von einem Abschluß der Verhandlungen noch keine Rede sein könne. Vor allen Dingen sei das ganze Kapitel der Grenzangelegenheiten, das etwa 30 v. H. des Verhandlungsschemas ausmache, noch nicht erledigt.

Am 20. Oktober ist völlig unerwartet der Direktor der Abteilung Schiffbau der Hamburg-Amerika-Linie, Fritz Zetemann, auf einer Dienstreise nach London gestorben. Die Hamburg-Amerika-Linie verlor in ihm einen hervorragenden Fachmann, dessen Name in den deutschen Schiffbaukreisen einen besonderen Klang besitzt.

Reformprogramm der Reichsregierung

Dem Verfassungsausschuß der Länderkonferenz zur Entscheidung vorgelegt

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 23. Oktober.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsreform gab Reichsminister Müller eine Entscheidung der Reichsregierung bekannt, die in der vorgeschriebenen Kabinetszeitung einmündig beschlossen worden sind. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

1. Die Reichsreform muß getragen sein von der Erkenntnis der Notwendigkeit einer starken Reichsgewalt, der Bedeutung der viergeselligen Eigenarten des deutschen Volkstums und des Erfordernisses einer stärkeren Einigung der öffentlichen Haushalte.
2. Eine territoriale Neugliederung ist erforderlich und darf sich nicht nur beschränken auf solche Gebiete, die infolge Zerstückelung einzelner Reichsteile eine besonders erschwerte und kostspielige Verwaltung haben.
3. Es ist erforderlich, als Glieder des Reiches leistungsfähige Länder bestehen zu lassen. Hierfür ist zu prüfen, wie die Verwaltung der Länder zu gestalten ist (Wahl der Landtage, Amtszeit der Landesregierungen, Landespflege). Ferner soll geklärt werden, wie die Organisation des Landesbaus in den Ländern nach einheitlichen Reichsgrundsätzen (Reichsraumordnung) eingerichtet werden kann.
4. Die Freilegung des Dualismus zwischen Reich und Preußen erscheint im Rahmen der Einigung erforderlich. Deshalb ist zu klären, wie in diesem Falle das Verhältnis des Reiches zu den

übrigen Ländern und die Zusammenlegung des Reichsraums gestaltet werden soll.

5. Die Verwaltungsbereiche der Reichs- und der Ländergrenzen sind nach Möglichkeit einander anzupassen.
6. Die Einrichtung der Auftragsverwaltung ist in dem Sinne auszuwerten, daß die Reichsregierung die Landesregierungen mit der Ausführung von Angelegenheiten der Reichsverwaltung beauftragen kann, so daß die Verwaltung dann nach näherer Anweisung der Reichsregierung geführt wird und für die Ausführung die Verantwortung nicht gegenüber dem Landtag, sondern gegenüber dem Reichstag besteht.
7. Es ist zu prüfen, inwiefern den Ländern zur Erledigung im Wege der Eigenverwaltung Aufträge gegeben werden können, die nicht als Lebensfragen der Nation vom Reich oder im Auftrag des Reiches zu erledigen sind. Zur Vermeidung wird sich das Reich mit einer Oberaufsicht von Gesetzen und Anordnungen begnügen und die nähere Durchführung den Ländern unter selbständiger Verantwortung überlassen müssen.
8. Die Reichsregierung empfiehlt dem Ausschuss, zur Bearbeitung dieser Fragen zwei Interkommissschüsse einzusetzen, von denen der erste Vorschläge für die neue Abgrenzung der Länder- und Reichsverwaltungsbezirke und der zweite Vorschläge für die Zuständigkeit der Länder und deren Organe zu machen hat. Dabei bleibt eine gemeinsame Tagung der beiden Ausschüsse vorbehalten.

Auf Antrag Papens wurde darauf die Konferenz des Ausschusses die Mittwochs vormittag vertagt, weil Bayern in der Einberufung der Reichsregierung keine geeignete Verhandlungsgrundlage sieht. Am Nachmittag fanden noch zwischen den Vertretern der einzelnen Landesregierungen Verhandlungen statt, die zur weiteren Klärung der Lage beitragen sollten.

Reparationsbepfehlungen in Brüssel

Kein grundsätzlicher Widerstand Belgiens gegen Änderung des Dawesplanes

(Telegraphische Meldung)

Brüssel, 23. Oktober.

Reparationsagent Parker Gilbert ist Dienstag miting in Brüssel eingetroffen. Er hatte zugleich mit dem Ministerpräsidenten Jaspers, dem Außenminister Schmans und dem Finanzminister Gualter Beratungen über die Reparationsfrage. Am Nachmittag wird eine zweite Besprechung stattfinden, an der auch Francqui und Delacroix teilnehmen werden. In dem Ministerrat, der am Dienstag stattgefunden hat, ist der Standpunkt der belgischen Regierung in der Frage der Änderung des Dawesplanes festgelegt worden. Er geht dahin, daß sich die belgische Regierung einer Änderung des Dawesplanes nicht widersetzt unter der Bedingung, daß der belgische Anteil an den Reparationszahlungen nicht vermindert und die Reparaturen ebensolch gelöst wird. Parker Gilbert ist dementsprechend unterrichtet worden.

Nach wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß die nächste Konferenz der Finanzminister in Brüssel stattfinden wird.

Berlin, 23. Oktober.

Gegenüber der von einem Berliner Morgenblatt verbreiteten Meldung, daß Reichsminister Schirmer die Führung der deutschen Verhandlung für die demnächst stattfindenden Verhandlungen der Reparationskommission übernehmen soll, wird von zuständiger Stelle darauf hingewiesen, daß weder über die Berufung noch über die Art der Zusammenkunft der deutschen Verhandlung irgendeine Entscheidung getroffen ist.

Englands Vorgehen unbegreiflich

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 23. Oktober.

Zu der Veröffentlichung des englischen Weißbuchs hat der französische Weißbuchs über das englisch-französische Noten-Temporel kaum amtierbar in Berlin noch nicht Stellung genommen werden, da hier die Veröffentlichungen bislang nur auszusweise bekannt sind. In politischen Kreisen glaubt man jedoch, auf Grund des vorliegenden Materials schon jetzt fest-

stellen zu können, daß das Vorgehen der englischen Regierung unbegreiflich erscheint.

Tokio, 23. Oktober.

Die japanische Regierung hat ihre Antwort vom 7. September auf die letzte britische Note über den Abschluß des englisch-französischen Notenabkommens veröffentlicht. Die japanische Regierung stimmt darin dem Grundgedanken des englisch-französischen Notenabkommens zu, verlangt aber, daß die französische und englische Regierung auf neue die Bestimmungen über den Bau der 10000-Tonnen-Kreuzer, der unter U-Boote prüfen sollen. Es bleibt ferner der Meinung, daß trotz diesem Abkommen auch wieder die Frage der Weltfriedensicherung aufgeworfen werden müsse.

Marg in Aengsten

(Von unserer Berliner Schriftleitung)

ka. Berlin, 23. Oktober.

Der frühere Reichsminister Marg hat in einer Rede, in der er seinen Austritt vom Parteiführerposten offiziell behauptete, auch zur Wahl Hugenbergs Stellung genommen. Marg scheint etwas den Kopf verloren zu haben angesichts der Tatsache, daß die deutsch-nationale Partei offenbar zu einer neuen Führungsperson (L. in g.) bereit gekommen ist. Denn anders läßt sich seine Rede nicht erklären. Er sagte zwar nicht direkt, daß er in der Wahl Hugenbergs eine Bedrohung des inneren Friedens in Deutschland erblicke, aber er meint, man könne diesen Vorgang nicht ernst genug werden.

Die „Nationalliberale Kampfbewegung“, das Organ der Deutschen Volkspartei, nimmt ebenfalls zur Wahl Hugenbergs zum deutsch-nationalen Parteivorstand Stellung. Man ist in der Deutschen Volkspartei Herrn Hugenberg immer noch etwas gram von wegen seiner allzeit sehr schroffen Stellungnahme gegen die Politik von Genf und Locarno. Aber es ist doch auffällig, daß außer einigen kleinen Ausfällen der gesamte Ton dieser Stellungnahme recht dochfellig ist. Es wird Herrn Hugenberg beiseigelt, daß er gewollt ein Mann von Dualität sei, und nur mit einem kleinen Seitenhieb wird festgestellt, daß, wenn die Kandidaten den Ausschluß für seine Wahl auf Grund eines demagogischen Wahl-systems gegeben haben, dann an diesem System doch immer etwas Gutes sei.

Halle und Umgebung

Die für Geld ihre Heimat verraten

Der Zigarrenhändler Walther für Spionagetriebe zu einem Jahr Gefängnis verurteilt

Eine Sache, die glücklicherweise nicht allzu oft vorkommt, beschaffte das erweiterte Schöffengericht zu Halle. Die zur zum Verhandlungsaal war beschloffen: kein Zuhörer, selbst die Presse nicht, wurde zugelassen! Nur gerichtlich verurteilt, daß es sich um Verat militärischer Geheimnisse handelte. Nach vierstündiger Sitzung öffnete sich dann die Tür, und das Urteil wurde verkündet.

Auf der Anklagebank saß ein mancher Hallenser, zumal wenn er der demokratischen Partei angehören sollte, bekannte Persönlichkeit, der frühere

Zigarrenhändler Walther

nämlich. Er war seinerzeit von hier nach Meissen übergesiedelt und hatte sich dort eine Weisung zugezogen, die sich später durch weitere Straftaten erhöhte. Als er dann verhaftet werden sollte, verschwand er nach Holland. Aber auch dort geriet er bald mit dem Gehege in Konflikt, und die Holländer schickten ihn in den letzten Wälder über die belgische Grenze ab.

So kam Walther nach Brüssel. Sein Geld war zu Ende! Da fiel er einem Agenten des französischen Spionagedienstes in die Hände, der ihm vorkaufte, gegen gute Bezahlung Mitteilungen über die Organisation der Armee in Mitteldeutschland zu liefern. Das Angebot war für Walther in seiner Lage nur zu verlockend!

Kann man nun glauben, was Walther zu seiner Verteidigung vorbrachte, daß er nur auf den Plan eingegangen sei, um das französische Spionagesystem „kennenzulernen“ und seine to

vorbenen Kenntnisse dann den deutschen Behörden zur Verfügung zu stellen, damit sie wirksame Gegenmaßnahmen treffen könnten? Kann man glauben, daß er auf die deutsche Gesandtschaft in Brüssel gegangen sei und dort von dem Bescheidungsgericht der Franzosen verurteilt hätte, daß hier jedoch niemand von seinen Angaben Notiz genommen hat?

Alles das ist mehr als unwahrscheinlich; denn Walther ist dann mit dem französischen Militärattaché in Verbindung getreten und in dessen Büro aus- und eingegangen. Er kam auch nach Mitteldeutschland, wie sein Auftrag es vordah. Aber er konnte hier keine faule Spionagetriebe abgeben. Die Behörden nicht ausführen! Er selbst beteuerte wieder, daß er stets Geheimschriften empfangen habe; dieselben war ihm aber nur der Boden zu heiß geworden. Er flüchtete jedoch in die Schweiz und stellte sich später selbst dem Verbrechen.

„Zurzeit befindet sich Deutschland in einer außerordentlich schwierigen Lage“, bemerkte der Vorsitzende in der Urteilsbegründung, „und es besteht ein weitgehendes, selbstverständliches Interesse daran, daß die wenigen Wachtmittel, die man Deutschland gelassen hat, dem Gegner nicht verraten werden. Es muß deshalb als höchst verwerflich bezeichnet werden, daß ein Deutscher sich in Beziehungen zu einem ausländischen Nachrichtendienst einläßt.“ Schon derartige Anknüpfungen sind nicht zu verkennen, wenn es auch nicht zur Ausführung der Tat selbst kommt. Walther wurde darum zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Gottliche Eltern gegen die Sonntagsentheiligung

Die Gottesdienste muß von Veranstaltungen frei bleiben!

„Evangelische Elternbund für die Provinz“ schreibt uns:

Immer steigendem Maße wird der christliche Sonntag mit gesamtlichen, Familienfeiern und Sportveranstaltungen, die oft bis in den Abend hinein dauern, überlagert. Der Sonntag ist ein Sonntag gegen die offene Heiligkeit, die dem Sonntag entgegengetragen wird. Wir müssen den gesamten sonntäglichen Gottesdienst mit allen uns und unseren Kindern erhalten als die Frucht der Erquickung, als das Band der Gemeinschaft, als die Heiligung aller sozialen Unterschiede und als Erquickung der Kräfte, die Gott den Gliedern der christlichen Gemeinde schenken will. Wir rufen alle evangelischen Eltern auf, sich nicht an der Entweihung und Heiligerhebung des Sonntags zu beteiligen. Wir selbst aber müssen das Beispiel abgeben, und das ist nur möglich, wenn wir uns der Sonntag nicht zu einem Sonntag machen, ohne Rücksicht auf seine Wichtigkeit des Tages. Der christliche Sonntag ist wertvoll, als daß er mit Fiktionen getrieben werde. Im Besonderen Gottesdienste mit unseren Kindern, soweit sie nicht die Vergottungsdienste beinhalten, wollen wir den Sonntag der Hilfe jeder mit in Stadt und Land!

Kleinigkeiten, die Not lindern

Die Zigarrenhändlerkammer bitten um Unterstützung.

Die Monatshefte der bereits 1876 gegründeten Wohltätigkeitsvereins „Zigarrenhändlerkammer“ hat, um rechtzeitige Besorgung für dringende Unterstützungen zu treffen. Wesentlich ist die Mitglieder, unter beherrschender Schutz, zur Aufgabe gezwungen. Kleinigkeiten, die mit unbeachtet bleiben, zu sein: Zigarrenhändler, Silberfächer, Briefmarken, abgetragene Kleidungsstücke, ebenso einmündliche Strümpfe, um aus deren Erlös alte, in Not geratene Leute, arme Waisenkinder mit Kleidung und Nahrung zu versorgen.

Der allem werden alle Herren, die Zigarren rauchen, ersucht, die Käppchen davon aufzuheben und gemäß bei unseren Annahmestellen abzugeben. Ausländische Marken und Münzen werden besonders gern entnommen. Es ergeht die Bitte an alle Kreise, mitzubestimmen. Solche Spenden nehmen die durch Plakate gekennzeichneten, sowie der Leiter des Bundes, Kaufmann Reinhold Mann, Große Ulrichstraße 40, gern entgegen. Alle von außerhalb finden keine Vererbung. Die Mitgliedschaft ist kostenlos, Ausübung kann jederzeit erlöschen. Für die nächsten Monate werden die Mittelungen der Zigarrenhändlerkammer, die der Weihnachtsfeier dienen, nur noch die Korrespondenzen der hiesigen Zigarrenhändler entgegen.

Kurse für Wertlehrer in Halle

Mit staatlicher Anerkennung bieten sie Lebensstellungen

Das Wertlehreminiar zu Halle hält Auswahlskurse für Wertlehrer ab, die staatlich anerkannt sind. Ziel eines solchen Kursums ist die Ablegung einer Prüfung, um damit verbundenen Berechtigungen. Die Jahreskurse mit 40 Stunden, aber auch zweijährige Kurse mit insgesamt 80 Stunden können Interessenten Lebensstellungen eröffnen. Ferner werden auch noch Einzelkurse abgehalten. Diese sind auf drei Jahre verteilt. Im Jahr sind drei mal Unterricht, und zwar ganzjährig mit wöchentlich 4 Stunden, zum 31. Dezember sind die Rechnungen zu allen Kurzen zu beenden. Der Beginn der Jahres- und Halbjahreskurse ist am 1. April des folgenden Jahres. Meistens Anfang und Zeit der Einzelkurse können besondere Prospekte angefordert werden. Das Wertlehreminiar befindet sich zu Halle, Charlottenstraße 15.

Konzertabend der halleischen Hausfrauen

Im „Rennartischgüldenbau“.

Der „Halleische Hausfrauenverein“, der es schon von jeher verstanden hat, Schönes und Ideales mit praktischen Tugenden zu verbinden, hat offensichtlich auch wieder mit seinem Konzert am Montag einen vollen Erfolg zu verzeichnen, einmal, indem er seinen Mitgliedern einen hohen künstlerischen Genuß bot, zum andern, indem er seiner „Kasse der Dankbarkeit“, zu deren Nutzen das Konzert veranstaltet war, offensichtlich eine größere Summe zuführen konnte, da der Saal, der unten voll besetzt war, auch noch auf der Galerie guten Besuch zeigte.

Nach einem Vorspiel, der die Tendenz der Einrichtung der „Kasse der Dankbarkeit“ hervorhob: „als Dank für eine Freude, die das Schicksal gewährt, durch eine kleine Spende denen zu helfen, die es im Leben schwer haben“, bot Frau Dahle-Kappes, die sich mit ihrer herrlichen Stimme in den Dienst der guten Sache gestellt hatte, Lied auf Lied, von Herrn Kapellmeister Koeffert vollendet begleitet. Besonders erfreulich war hierbei das selten gut zusammengehaltene Programm, das vom Oratorium (Sünder, Sünder) zur Oper (Mozart, Hoffmann) und von dieser zum halleischen Lied (Reichstein, Schubert) überging, um beim Lied im Kinder- und Volkston zu enden. Man hatte durch diese zielbewußte Auswahl von vornherein den Eindruck, daß hier zwei künstlerisch wertvolle Persönlichkeiten am Werke waren, die allein schon durch die kluge Zusammenstellung der Liedfolge Weisheit boten, als man im allgemeinen bei Konzerten zu finden pflegt, da sonst nur zu oft durch ein wahlloses Sammelmusikium von Liedern, die den Künstlern gerade „liegen“, der Wert des Gebotenen herabgedrückt wird. Großen Interesse fanden auch die beiden eigenen Kompositionen für Klavier, die Herr Koeffert vortrug, sowie die Variationen von Beethoven.

So wurden die beiden Künstler wieder und wieder gerufen, bis das „Allerlei“ von Mozart als Junge den Abend abschloß. F. Tz.

— Reformationsfeier des Kinder-Gottesdienstes am St. Ulrich. Der „Kinder-Gottesdienst von 1882 am St. Ulrich“, unter der Leitung von Pastor Schütz, veranstaltet anlässlich des bevorstehenden Reformationsfestes am Freitag, dem 28. Oktober, abends um 7 1/2 Uhr im „Deutschen Gesellschaftssaal“, Leipziger Straße 63, einen Familienabend. Außer Chorgeängen, Posaunenmusik und Deklamationen werden zwei Lustspiele, „Im Luthers Garten“ von Ludwig Heintze und „Landschaft Gottes“ von S. Wehge, zur

Aufführung gelangen. Eintrittskarten, das Stück zu 50 Pfennig, sind in dem Geschäft von Theodor Lühr, Leipziger Straße 12, und an der Abendkasse erhältlich.

Das Beschwerdebuch

Stimmen aus dem Subitum

Die verschwundene Inskript

Am dem Hause Weidestraße 3 befand sich bis vor kurzem eine lateinische Inskript, die besagte, daß in diesem Hause der Philosoph Friedrich August Wolf wohnte und Weidhe bei sich zu Gast sah. Weidhe nannte das Haus wegen seiner nach innen gebogenen Straßenfront das Parabolhaus. Es wäre zu wünschen, daß die halleischen Behörden den Hausbesitzer zur Wiederanbringung der Inskript veranlassen, damit dieses Kulturdenkmal der Nachwelt erhalten bleibt. H.

— Erfolg eines halleischen Architekten. Bei einem internationalen Wettbewerb für besondere geschmackvolle und künstlerische Baumgestaltung erhielt der halleische Architekt Otto Röber, Große Märkerstraße 25, für die Einrichtung des Wartezimmer eines kleinen Hauses den 6. unter 400 Preisen. Da sich der Wettbewerb über ganz Europa erstreckte, ist der Erfolg umso erfreulicher.

Wohin gehe ich?

- Stadttheater: „Mona Lisa“ (8).
- Walpalla: „Hilgenwallenheimschicht Stück“ (8).
- G. T. Am Niederrhein: „Rupinus Liebesabenteuer“ (4, 6, 10, 8, 15).
- G. T. Große Ulrichstraße: „Der Unüberwindliche“ (4, 6, 10, 8, 15).
- Ufa Neue Promenade: „Heimkehr“ (4, 6, 15, 8, 20).
- Uf. Leipziger Straße: . . . und abends im Maxim (4, 6, 15, 8, 20).
- Schauburg: „Liebe im Subitum“ (4, 30, 6, 30, 8, 20).
- Kapitol: „Das Gradmal einer großen Liebe“ (4, 30, 6, 30, 8, 20).
- Musiktheater: „Der Jubiläumsspielplan“ (8).
- Kaffee: Der hervorragende Oktober-Spielplan (8).
- Roths Künstlerbier: Der große Winter-Spielplan (8).

ROSENKAVALLIER
DIE BESONDERS MILDE OSTERR. REGIE ZIGARETTE

